

besorgt über die schädlichen Auswirkungen, die sich aus der Strahlenbelastung des Menschen und der Umwelt für die heutigen und die kommenden Generationen ergeben können,

sich dessen bewußt, daß es weiterhin notwendig ist, Daten über die atomare und die ionisierende Strahlung zu prüfen und zusammenzustellen und die Auswirkungen dieser Strahlung auf den Menschen und die Umwelt zu analysieren,

1. *beglückwünscht* den Wissenschaftlichen Ausschuß der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen der atomaren Strahlung zu dem wertvollen Beitrag, den er während der vergangenen neununddreißig Jahre seit seiner Einsetzung zur besseren Kenntnis und zum besseren Verständnis der Mengen, der Folgewirkungen und der Gefahren der atomaren Strahlung geleistet hat, sowie dazu, daß er sein ursprüngliches Mandat mit wissenschaftlicher Autorität und unabhängiger Urteilskraft wahrnimmt;

2. *nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis*, daß der Wissenschaftliche Ausschuß 1994 seinen zwölften umfassenden Bericht mit dem Titel *Sources and Effects of Ionizing Radiation*⁶ (Quellen und Auswirkungen der ionisierenden Strahlung) fertiggestellt hat, in dem er der Fachwelt und der Weltgemeinschaft seine neuesten Evaluierungen der Quellen und Auswirkungen der ionisierenden Strahlung vorlegt;

3. *ersucht* den Wissenschaftlichen Ausschuß um die Fortsetzung seiner Arbeit, darunter auch seiner wichtigen Aktivitäten zur Erhöhung des Kenntnisstands hinsichtlich der Mengen, Folgewirkungen und Gefahren ionisierender Strahlung jeglichen Ursprungs;

4. *unterstützt* die Absichten und Pläne des Wissenschaftlichen Ausschusses bezüglich seiner künftigen wissenschaftlichen Untersuchungs- und Bewertungstätigkeit im Auftrag der Generalversammlung;

5. *ersucht* den Wissenschaftlichen Ausschuß *außerdem*, auf seiner nächsten Tagung die Untersuchung der wichtigen Probleme auf dem Gebiet der Strahlung fortzusetzen und der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

6. *ersucht* das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, den Wissenschaftlichen Ausschuß im Hinblick auf die erfolgreiche Durchführung seiner Arbeit und die Weitergabe seiner Arbeitsergebnisse an die Generalversammlung, die Fachwelt und die Öffentlichkeit weiter zu unterstützen;

7. *dankt* den Mitgliedstaaten, den Sonderorganisationen, der Internationalen Atomenergie-Organisation und den nichtstaatlichen Organisationen für ihre Unterstützung des Wissenschaftlichen Ausschusses und bittet sie, ihre Zusammenarbeit auf diesem Gebiet weiter zu verstärken;

8. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die in Betracht kommenden nichtstaatlichen Organisationen, weitere wichtige Daten über die mit verschiedenen Strahlungsquellen verbundenen Strahlungsdosen, Folgewirkungen und Gefahren zur Verfügung zu stellen, was für den Wissenschaftlichen Ausschuß bei der Ausarbeitung seiner künftigen Berichte an die Generalversammlung sehr hilfreich wäre.

83. Plenarsitzung
9. Dezember 1994

49/33. Erhöhung der Mitgliederzahl des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums

Die Generalversammlung,

mit Genugtuung darüber, daß Staaten aus mehreren regionalen Gruppen ihr Interesse bekundet haben, Mitglieder des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums zu werden,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über seine siebenunddreißigste Tagung⁷,

beschließt, die Zahl der Mitglieder des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums von dreiundfünfzig auf einundsechzig zu erhöhen, das heißt um nicht mehr als zwei Sitze für jede der regionalen Gruppen, die ihr Interesse an einer stärkeren Vertretung im Ausschuß bekundet haben, und den Präsidenten der Generalversammlung zu bitten, nach Konsultationen mit den betreffenden regionalen Gruppen höchstens acht neue Mitglieder des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums zu ernennen.

83. Plenarsitzung
9. Dezember 1994

49/34. Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums, einschließlich der Frage der Überprüfung des Übereinkommens zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 48/39 vom 10. Dezember 1993,

zutiefst überzeugt von dem gemeinsamen Interesse der Menschheit an der Förderung der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke und an der Fortsetzung der Bemühungen, alle Staaten an dem daraus erwachsenden Nutzen teilhaben zu lassen, sowie von der Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich, für die die Vereinten Nationen auch in Zukunft eine Koordinierungsstelle sein sollten,

in Bekräftigung der Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit bei der Sicherung der Herrschaft des Rechts, einschließlich der einschlägigen Normen des Weltraumrechts und deren wichtiger Rolle für die internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke,

besorgt über die Möglichkeit eines Wettrüstens im Weltraum,

in der Erkenntnis, daß alle Staaten, insbesondere die führenden Raumfahrnationen, als wesentliche Voraussetzung für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche

⁶ Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.94.IX.11.

⁷ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 20 (A/49/20).

Zwecke aktiv zu dem Ziel der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum beitragen sollten,

in der Erwägung, daß die Frage des Weltraummülls für alle Nationen von Belang ist,

in Anbetracht der Fortschritte beim weiteren Ausbau der friedlichen Weltraumforschung und ihrer Anwendung sowie bei verschiedenen einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Weltraumprojekten, die zur internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet beitragen, und der Wichtigkeit der weiteren internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs⁸ über die Umsetzung der Empfehlungen der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums⁹,

nach Behandlung des Berichts des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über seine siebenund-dreißigste Tagung⁷,

1. *billigt* den Bericht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums;

2. *bittet* die Staaten, die noch nicht Vertragspartei der internationalen Verträge zur Regelung der Nutzung des Weltraums¹⁰ geworden sind, die Ratifikation dieser Verträge beziehungsweise den Beitritt zu denselben zu erwägen;

3. *stellt fest*, daß der Unterausschuß Recht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums auf seiner dreißigsten Tagung im Rahmen seiner Arbeitsgruppen seine Tätigkeit entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung in Resolution 48/39 fortgesetzt hat¹¹;

4. *billigt* die Empfehlungen des Ausschusses, der Unterausschuß Recht solle auf seiner vierunddreißigsten Tagung unter Berücksichtigung der Belange anderer Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, damit fortfahren,

a) auch weiterhin die Frage der baldigen Überprüfung und der möglichen Revision der Grundsätze für den Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum¹² zu erwägen;

b) im Rahmen seiner Arbeitsgruppe auch weiterhin die Fragen der Definition und Abgrenzung des Weltraums sowie der Merkmale und der Nutzung der geostationären Umlaufbahn zu behandeln, einschließlich, unbeschadet der Rolle der Internationalen Fernmeldeunion, der Mittel und Wege zur

Gewährleistung einer rationellen und gerechten Nutzung der geostationären Umlaufbahn;

c) im Rahmen seiner Arbeitsgruppe auch weiterhin die rechtlichen Aspekte der Anwendung des Grundsatzes zu untersuchen, wonach die Erforschung und Nutzung des Weltraums zugunsten und im Interesse aller Staaten unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer erfolgen soll;

5. *billigt außerdem* die Empfehlung des Ausschusses, der Unterausschuß Recht solle auf seiner vierunddreißigsten Tagung die Behandlung der Grundsätze für den Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum in seiner Arbeitsgruppe bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Arbeiten im Unterausschuß Wissenschaft und Technik aussetzen, unbeschadet der möglichen Wiedereinberufung seiner Arbeitsgruppe zu diesem Punkt, wenn nach Auffassung des Unterausschusses Recht auf der Tagung des Ausschusses Wissenschaft und Technik 1995 genügend Fortschritte erzielt wurden, um die Wiedereinberufung der Arbeitsgruppe zu rechtfertigen;

6. *stellt fest*, daß der Unterausschuß Recht, wie aus seinem Bericht¹¹ hervorgeht, die Frage der geostationären Umlaufbahn erörtert hat, unter Zugrundelegung der neuesten Vorschläge, die eine neue und bessere Grundlage für die künftige Arbeit bieten könnten;

7. *billigt* die Empfehlungen und Vereinbarungen des Ausschusses betreffend die Arbeitsplanung im Unterausschuß Recht;

8. *billigt außerdem* die Empfehlung des Ausschusses, der Vorsitzende des Ausschusses Recht solle auf seiner vierunddreißigsten Tagung ausführliche, allen Mitgliedern offenstehende informelle Konsultationen mit allen Mitgliedern des Ausschusses über seine Arbeitsmethoden und seine Tagesordnung führen, unter anderem auch über die Frage der Aufnahme möglicher Zusatzgegenstände in die Tagesordnung, wie im Bericht des Ausschusses¹³ dargelegt;

9. *stellt fest*, daß der Unterausschuß Wissenschaft und Technik des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums auf seiner einunddreißigsten Tagung seine Arbeit entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung in Resolution 48/39 fortgesetzt hat¹⁴;

10. *begrüßt* den Beschluß des Ausschusses, sich mit der Frage des Weltraummülls zu befassen und der Tagesordnung des Ausschusses Wissenschaft und Technik einen neuen Punkt "Weltraummüll" hinzuzufügen;

11. *stellt fest*, daß der Unterausschuß Wissenschaft und Technik unter diesem Punkt die wissenschaftlichen Forschungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Weltraummüll behandelt hat, einschließlich einschlägiger Studien, mathematischer Modelle und anderer analytischer Arbeiten über die Merkmale der Umwelt von Weltraummüll;

12. *billigt* die Einigung des Ausschusses dahin gehend, daß der Unterausschuß Wissenschaft und Technik auf seiner zweiunddreißigsten Tagung seine Aufmerksamkeit auf die

⁸ A/49/280.

⁹ Siehe *Report of the Second United Nations Conference on the Exploration and Peaceful Uses of Outer Space, Vienna, 9-21 August 1982* und Korrigenda (A/CONF.101/10 und Korr. 1 und 2).

¹⁰ Vertrag über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper (Resolution 2222 (XXI), Anlage); Übereinkommen über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (Resolution 2345 (XXII), Anlage); Übereinkommen über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände (Resolution 2777 (XXVI), Anlage); Übereinkommen über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (Resolution 3235 (XXIX), Anlage); Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern (Resolution 34/68, Anlage).

¹¹ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 20 (A/49/20)*, Abschnitt II.C.

¹² Siehe Resolution 47/68.

¹³ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 20 (A/49/20)*, Abschnitt II, E.5 und Anhang.

¹⁴ Ebd., Abschnitt II.B.

Gewinnung und das Verständnis von Daten über die Merkmale der Umwelt von Weltraummüll richten und auf seiner zweiunddreißigsten Tagung auch einen laufenden, systematischen und konkreten Mehrjahresplan für seine Arbeit zu diesem Tagesordnungspunkt aufstellen soll;

13. *billigt außerdem* die Empfehlungen des Ausschusses, der Unterausschuß Wissenschaft und Technik solle auf seiner zweiunddreißigsten Tagung unter Berücksichtigung der Belange aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer,

- a) folgende Punkte mit Vorrang behandeln:
 - i) Programm der Vereinten Nationen für angewandte Weltraumtechnik und Koordinierung der Weltraumaktivitäten im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen;
 - ii) Umsetzung der Empfehlungen der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums⁹;
- iii) Fragen im Zusammenhang mit der Erdfernerkundung durch Satelliten, so unter anderem auch Anwendungsmöglichkeiten für die Entwicklungsländer;
- iv) Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum;
- v) Weltraummüll;
- b) folgende Punkte behandeln:
 - i) Fragen im Zusammenhang mit Weltraumtransportsystemen und deren Implikationen für künftige Weltraumaktivitäten;
 - ii) Untersuchung der physikalischen Eigenschaften und der technischen Merkmale der geostationären Umlaufbahn sowie ihrer Nutzung und Anwendungsmöglichkeiten, unter anderem auch auf dem Gebiet der Weltraumkommunikation, sowie anderer Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Weltraumkommunikation, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Entwicklungsländer;
 - iii) Fragen im Zusammenhang mit den Biowissenschaften, einschließlich der Weltraummedizin;
 - iv) Fortschritte bei nationalen und internationalen Weltraumaktivitäten im Zusammenhang mit der terrestrischen Umwelt, insbesondere Fortschritte im Programm Geosphäre-Biosphäre (weltweite Veränderungen);
 - v) Fragen im Zusammenhang mit der Erforschung der Planeten;
 - vi) Fragen im Zusammenhang mit der Astronomie;
 - vii) Das für die Tagung 1995 des Unterausschusses Wissenschaft und Technik festgelegte Schwerpunktthema "Anwendung der Weltraumtechnik im Bildungsbereich, unter besonderer Berücksichtigung ihrer Anwendung in den Entwicklungsländern"; der Ausschuß für Weltraumforschung und der Internationale Astronautische Bund sollen gebeten werden, in Verbindung mit den Mitgliedstaaten ein Symposium zu veranstalten, das in der ersten Woche der Tagung des Unterausschusses unter möglichst breiter Beteiligung

abgehalten werden und die im Unterausschuß stattfindenden Erörterungen über das Schwerpunktthema ergänzen soll;

14. *ist im Zusammenhang mit Ziffer 13 a) ii der Auffassung*, daß die Umsetzung der nachstehenden Empfehlungen besonders dringend geboten ist:

- a) Alle Länder sollen die Gelegenheit haben, die sich aus medizinischen Studien im Weltraum ergebenden Techniken zu nutzen;
- b) Die nationalen und regionalen Datenbanken sollen ausgebaut und erweitert werden, und es soll ein internationaler Weltrauminformationsdienst geschaffen werden, der als Koordinierungszentrum dient;
- c) Die Vereinten Nationen sollen die Schaffung geeigneter Ausbildungszentren auf regionaler Ebene unterstützen, die nach Möglichkeit mit Institutionen verbunden sein sollen, die Weltraumprogramme durchführen; die erforderlichen Mittel für den Aufbau solcher Zentren sollen über Finanzinstitutionen bereitgestellt werden;
- d) Die Vereinten Nationen sollen ein Stipendienprogramm aufstellen, in dessen Rahmen sich ausgewählte Graduierte oder Postgraduierte aus Entwicklungsländern über längere Zeit hinweg gründlich mit der Weltraumtechnik und ihren Anwendungen vertraut machen können; darüber hinaus soll darauf hingewirkt werden, daß Gelegenheiten hierfür auch anderweitig, außerhalb des Systems der Vereinten Nationen, auf bilateraler oder multilateraler Grundlage angeboten werden;

15. *billigt* die Empfehlung des Ausschusses, der Unterausschuß Wissenschaft und Technik solle auf seiner zweiunddreißigsten Tagung die Plenararbeitsgruppe zur Evaluierung der Umsetzung der Empfehlungen der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die friedliche Nutzung des Weltraums wieder einsetzen, damit sie ihre Arbeit fortsetzt;

16. *billigt außerdem* die vom Ausschuß gebilligten, im Bericht der Plenararbeitsgruppe enthaltenen Empfehlungen der Plenararbeitsgruppe des Unterausschusses Wissenschaft und Technik¹⁵;

17. *beschließt*, daß die Arbeitsgruppe für den Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum während der zweiunddreißigsten Tagung des Unterausschusses Wissenschaft und Technik wieder zusammentreten soll, und bittet die Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär regelmäßig über nationale und internationale Forschungsarbeiten über die Sicherheit von kernenergiebetriebenen Satelliten Bericht zu erstatten;

18. *billigt* das Programm der Vereinten Nationen für angewandte Weltraumtechnik für das Jahr 1995, das der Sachverständige für angewandte Weltraumtechnik dem Ausschuß vorgeschlagen hat¹⁶;

19. *unterstreicht*, wie dringend und wichtig die volle Umsetzung der Empfehlungen der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums ist;

¹⁵ A/AC.105/571, Anhang II.

¹⁶ A/AC.105/555, Abschnitt I.

20. *bekräftigt* ihre Billigung der Empfehlung der Konferenz hinsichtlich der Einrichtung beziehungsweise Stärkung regionaler Kooperationsmechanismen sowie deren Förderung beziehungsweise Schaffung durch das System der Vereinten Nationen;

21. *dankt* allen Regierungen, die Beiträge zur Umsetzung der Empfehlungen der Konferenz geleistet oder ihre dahin gehende Absicht bekundet haben;

22. *bittet* alle Regierungen, wirksame Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen der Konferenz zu ergreifen;

23. *ersucht* alle Organe, Organisationen und Gremien der Vereinten Nationen und die anderen zwischenstaatlichen Organisationen, die sich mit dem Weltraum oder damit zusammenhängenden Fragen befassen, bei der Umsetzung der Empfehlungen der Konferenz zusammenzuarbeiten;

24. *bittet* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung über die Umsetzung der Empfehlungen der Konferenz Bericht zu erstatten;

25. *stellt fest*, daß der Unterausschuß Wissenschaft und Technik gemäß dem in Ziffer 22 ihrer Resolution 48/39 enthaltenen Ersuchen auf seiner einunddreißigsten Tagung die Möglichkeit erörtert hat, eine dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums abzuhalten, und daß der Ausschuß diese Erörterungen auf seiner siebenunddreißigsten Tagung fortgesetzt hat, damit er in dieser Angelegenheit rasch einen Beschluß fassen kann;

26. *stimmt darin überein*, daß eine dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums in naher Zukunft einberufen werden könnte, und stimmt außerdem darin überein, daß vor einer Empfehlung über einen Termin für die Konferenz eine Konsensempfehlung über die Tagesordnung, den Konferenzort und die Finanzierung der Konferenz vorliegen sollte;

27. *empfiehlt*, daß der Unterausschuß Wissenschaft und Technik auf seiner zweiunddreißigsten Tagung eine gründliche Analyse vornimmt und eine Tagesordnung für eine solche Konferenz festlegt, und stimmt darin überein, daß der Unterausschuß ein breites Spektrum von Themen erörtern soll, die in einer klaren und detaillierten Tagesordnung zusammengefaßt werden könnten, und daß er außerdem seine Prüfung anderer Mittel zur Erreichung der für eine solche Konferenz festgelegten Ziele fortsetzt;

28. *bittet* interessierte Mitgliedstaaten, weitere Ideen und Vorschläge für eine dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums so rechtzeitig vorzulegen, daß sie auf der zweiunddreißigsten Tagung des Unterausschusses Wissenschaft und Technik behandelt werden können, und unterstützt die Bitte des Ausschusses, das Sekretariat möge rechtzeitig zur Behandlung auf der zweiunddreißigsten Tagung des Unterausschusses ein Dokument zusammenstellen, das die verschiedenen dem Ausschuß vorgelegten Ideen betreffend die Tagesordnung und die Organisation der Konferenz beinhaltet;

29. *stimmt darin überein*, daß die Erörterungen des Unterausschusses Wissenschaft und Technik die Grundlage für einen raschen Beschluß des Ausschusses über eine Empfehlung an die Generalversammlung betreffend die Tages-

ordnung, den Termin, die Finanzierung und die Organisation einer solchen Konferenz bilden sollen;

30. *anerkennt* den Beitrag der 1994 in Bangkok abgehaltenen Ersten Asiatisch-Pazifischen Konferenz über die multilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraumtechnologie und deren Anwendungen, der 1994 in Beijing abgehaltenen Ministerkonferenz über angewandte Weltraumtechnik im Dienste der Entwicklung und der zweiten Tagung des 1994 in Tokio abgehaltenen regionalen Asiatisch-Pazifischen Forums der Weltraumorganisationen zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit bei Weltraumaktivitäten, sowie den Beitrag der in Ziffer 13 des Berichts des Generalsekretärs⁸ genannten Tagungen über die Umsetzung der Empfehlungen der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums und fordert die Regionalkommissionen auf, diese Initiativen zu unterstützen;

31. *empfiehlt*, allen Aspekten im Zusammenhang mit dem Schutz und der Erhaltung der Weltraumumwelt mehr Beachtung zu schenken, insbesondere soweit diese die Umwelt auf der Erde beeinflussen könnten;

32. *hält es für unerlässlich*, daß die Mitgliedstaaten dem Problem der Zusammenstöße von Weltraumgegenständen, so auch von nuklearen Energiequellen, mit Weltraummüll sowie anderen Aspekten des Weltraummülls mehr Beachtung schenken, fordert die Fortsetzung nationaler Forschungsarbeiten über diese Frage, die Entwicklung besserer Technologien zur Überwachung von Weltraummüll und die Zusammenstellung und Verbreitung von Daten über Weltraummüll und vertritt außerdem die Auffassung, daß dem Unterausschuß Wissenschaft und Technik im Rahmen des Möglichen Informationen darüber zur Verfügung gestellt werden sollen;

33. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von dem vom Sekretariat ausgearbeiteten analytischen Bericht¹⁷ mit aktualisierten Informationen über die Umsetzung der Agenda 21¹⁸ durch das System der Vereinten Nationen, Informationen über die Aktivitäten des Programms für angewandte Weltraumtechnik in bezug auf die Umwelt und die Entwicklung sowie Anregungen, wie die Aktivitäten des Programms für angewandte Weltraumtechnik auf diesem Gebiet ausgeweitet werden könnten;

34. *macht sich* die Entscheidung des Ausschusses *zu eigen*, den Ausschuß für bestandfähige Entwicklung zu ersuchen, seinen Mitgliedern die wertvolle Funktion der Weltraumtechnik und ihrer Anwendungen bei der Durchführung von Programmen der bestandfähigen Entwicklung zur Kenntnis zu bringen;

35. *fordert* alle Staaten, insbesondere die führenden Raumfahrnationen, *nachdrücklich auf*, als wesentliche Voraussetzung für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke aktiv zu dem Ziel der Verhütung eines Wettübens im Weltraum beizutragen;

¹⁷ A/AC.105/547/Add.1.

¹⁸ Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992 (A/CONF.151/26/Rev.1 (Vol. I, Vol. I/Korr.1, Vol. II, Vol. III und Vol. III/Korr.1)) (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.L8 und Korrigenda), Vol. I: Resolutions Adopted by the Conference, Resolution 1, Anlage II.

36. *unterstreicht* die Notwendigkeit, stärkeren Nutzen aus der Weltraumtechnik und ihren Anwendungsmöglichkeiten zu ziehen und zu einer geordneten Ausweitung der Weltraumaktivitäten beizutragen, die dem sozioökonomischen Fortschritt der Menschheit, insbesondere der Menschen in den Entwicklungsländern, förderlich ist;

37. *nimmt Kenntnis* von den auf der siebenunddreißigsten Tagung des Ausschusses und auf der neunundvierzigsten Tagung der Generalversammlung zum Ausdruck gebrachten Auffassungen zu der Frage, wie der Weltraum einer friedlichen Nutzung vorbehalten werden kann;

38. *ersucht* den Ausschuß, auch weiterhin mit Vorrang Mittel und Wege zu prüfen, wie der Weltraum friedlichen Zwecken vorbehalten werden kann, und der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

39. *ersucht* den Ausschuß *außerdem*, auf seiner achtunddreißigsten Tagung die Behandlung des Tagesordnungspunktes "Nützliche Nebenprodukte der Weltraumtechnik: Überblick über den derzeitigen Stand" fortzusetzen;

40. *ersucht* die Sonderorganisationen und anderen internationalen Organisationen, ihre Zusammenarbeit mit dem Ausschuß fortzusetzen und gegebenenfalls zu vertiefen und ihm Sachstandsberichte über ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung des Weltraums zu übermitteln;

41. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs über die internationale Zusammenarbeit bei Weltraumaktivitäten zur Erhöhung der Sicherheit in der Zeit nach dem Kalten Krieg¹⁹ und fordert die zuständigen Organe auf, den Inhalt dieses Berichts zu berücksichtigen;

42. *nimmt Kenntnis* von der Empfehlung des Ausschusses, die Generalversammlung solle auf ihrer laufenden Tagung bei der Behandlung der Frage einer Revision des Übereinkommens zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern²⁰ vorläufig keinen Beschluß fassen;

43. *ersucht* den Ausschuß, seine Arbeit entsprechend dieser Resolution fortzusetzen, neue Projekte im Bereich der Weltraumaktivitäten in Erwägung zu ziehen, soweit ihm dies angebracht erscheint, und der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen, der auch seine Auffassungen darüber enthält, welche Themen in Zukunft zu untersuchen wären.

83. Plenarsitzung
9. Dezember 1994

49/35. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten

A

HILFE FÜR PALÄSTINAFLÜCHTLINGE

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 48/40 A vom 10. Dezember 1993 und alle ihre früheren Resolutionen zu dieser Frage, so auch Resolution 194 (III) vom 11. Dezember 1948,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalbeauftragten des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten für die Zeit vom 1. Juli 1993 bis 30. Juni 1994²¹,

mit Genugtuung über die am 13. September 1993 in Washington erfolgte Unterzeichnung der Grundsatzerklärung über Regelungen betreffend eine vorläufige Selbstregierung durch die Regierung des Staates Israel und die Palästinensische Befreiungsorganisation²² und die darauffolgenden Durchführungsabkommen,

in Würdigung der Arbeit der im Rahmen des Friedensprozesses im Nahen Osten eingesetzten Multilateralen Arbeitsgruppe für Flüchtlinge,

mit Genugtuung über die Ernennung eines Sonderkoordinators der Vereinten Nationen in den besetzten Gebieten durch den Generalsekretär,

sowie mit Genugtuung über den Beschluß, den Amtssitz des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten in sein Einsatzgebiet zu verlegen,

1. *stellt mit Bedauern fest*, daß die in Ziffer 11 ihrer Resolution 194 (III) vorgesehene Repatriierung beziehungsweise Entschädigung der Flüchtlinge noch nicht stattgefunden hat und daß daher die Situation der Flüchtlinge weiterhin zu Besorgnis Anlaß gibt,

2. *dankt* dem Generalbeauftragten und allen Mitarbeitern des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, erkennt an, daß das Hilfswerk innerhalb der Grenzen der verfügbaren Mittel alles in seinen Kräften Stehende tut, und dankt außerdem den Sonderorganisationen und privaten Organisationen für ihre wertvolle Arbeit zur Unterstützung der Flüchtlinge;

3. *schließt sich* dem Beschluß des Generalsekretärs an, den Amtssitz des Hilfswerks zu verlegen, *ersucht* den Generalsekretär, diesen Beschluß so durchzuführen, daß die effiziente und kontinuierliche Tätigkeit des Hilfswerks auf allen Gebieten in seinem Einsatzbereich nicht beeinträchtigt wird, und *ersucht* den Generalsekretär, einen detaillierten Finanzplan zu erstellen, der der Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten so bald wie möglich, auf jeden Fall jedoch noch vor dessen Verlegung vorzulegen ist;

4. *stellt mit Bedauern fest*, daß es der Schlichtungskommission der Vereinten Nationen für Palästina nicht gelungen ist, einen Weg zu finden, um Fortschritte bei der Durchführung von Ziffer 11 der Resolution 194 (III)²³ zu erzielen, und *ersucht* die Kommission, sich auch weiterhin um die Durchführung der besagten Ziffer zu bemühen und der Generalversammlung zu gegebener Zeit, spätestens jedoch bis zum 1. September 1995, darüber Bericht zu erstatten;

5. *nimmt Kenntnis* von dem beträchtlichen Erfolg, den das Programm des Hilfswerks zur Verwirklichung des Frie-

²¹ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 13 (A/49/13).

²² A/48/486-S/26560, Anhang; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-seventh Year, Supplement for October, November and December 1993*, Dokument S/226560.

²³ Siehe A/49/509, Anhang.

¹⁹ A/48/221.

²⁰ Resolution 34/68, Anhang.